

**Interfraktioneller Antrag**  
**der Abgeordneten Michael Osterburg (GAL), Hansjörg Schmidt (SPD)**  
**und Fraktionen vom 12. November 2010**

**Betr.: Nutzungskonzept für das Areal „Alte Rindermarkthalle“ in einem offenem Beteiligungsverfahren weiter entwickeln**

Mit der Entscheidung des Unternehmens „Real“, das SB-Warenhaus in der sog. „Alten Rindermarkthalle“ am Neuen Kamp / Feldstraße zum 31. Mai 2010 zu schließen, ist der stadtplanerische Handlungsbedarf zu diesem Gelände deutlich und dringend geworden. Bereits im Vorfeld des absehbaren Auslaufens der langjährigen Nutzung, war die ca. 3,4 ha große städtische Fläche in das Blickfeld von Immobilieninvestoren und Projektentwicklern geraten.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte hatte daher im März 2009 einstimmig, mit dem Votum von SPD, GAL, CDU, FDP und LINKE ein Workshop-Verfahren zur Entwicklung eines neuen stadtteilverträglichen Nutzungskonzepts initiiert. Als erster Planungsschritt wurde in den vergangenen Monaten ein Wettbewerbsverfahren zur Erstellung einer städtebaulichen Machbarkeitsstudie durchgeführt. Grundlage des Wettbewerbs war eine Nutzungsmischung, die eine Konzerthalle, einen Vollsortimenter-Supermarkt und eine Markthalle als Hauptnutzungen sowie zusätzlich Handwerksbetriebe, gemeinnützige Nutzungen, Freizeit/Sport, Wohnen und Gastronomie vorsah. Bestandteil des Verfahrens war eine öffentliche Auftaktveranstaltung sowie zwei offene Workshops mit Beteiligung von Anwohnern und weiteren Interessierten.

Auf der öffentlichen Auftaktveranstaltung am 13. April 2010 sowie auch mehrfach danach kam es zu intensiven Protestäußerungen gegen das Verfahren und insbesondere gegen eine Musikhalle. Hintergrund der Vorbehalte gegenüber einer „St. Pauli Music Hall“ sind vor allem befürchtete zusätzliche Belastungen der umliegenden Wohnquartiere durch die erwarteten Konzertbesucher. Diese Kritik dokumentierte sich auch in skeptischen bis ablehnenden Beschlüssen der Sanierungsbeiräte Wohlwillstraße, Karolinentviertel und Schanzenviertel.

Zwar konnten im Zuge des Workshop-Verfahrens bereits Vorschläge und Wünsche aus dem Stadtteil mit eingearbeitet wurden (Jugendmusikschule, Sporthalle, Kino etc.) und im Ergebnis liegen nun zwei fachlich qualifizierte und anspruchsvolle Entwürfe vor. Gleichzeitig sind allerdings noch viele Fragen offen und es besteht weiterhin erheblicher Diskussionsbedarf. Eine Bürgerbeteiligung im Sinne eines offenen, ernsthaften und konstruktiven Dialogs - wie er für ein Vorhaben dieser Größenordnung unverzichtbar ist - ist bisher nicht gelungen.

Das bisherige Verfahrensergebnis kann daher in der Entwicklung eines Gesamtkonzepts nur ein Zwischenstand sein. Als nächster Schritt muss ein offener Beteiligungsprozess folgen, in dem die einzelnen Nutzungsbausteine im Hinblick auf Qualität, Bedarf, Stadtteilverträglichkeit, Größenordnung und technische Umsetzbarkeit überprüft und weiter entwickelt werden. Dabei stehen alle Nutzungsbestandteile auch zur Disposition, neue Nutzungen können aufgenommen werden, Vorfestlegungen zu Gunsten etwa einer Musikhalle kann es nicht geben. Vorbild für dieses Beteiligungsverfahren sollte das erfolgreiche Workshop-Verfahren zur Messeerweiterung sein.

Für die Dauer des weiteren Planungsprozesses muss schnellstmöglich eine den Bedarfen der umliegenden Wohnquartiere entsprechende Zwischennutzung der alten Rindermarkthalle gefunden werden. Zentrale Bedeutung hat hier die Nahversorgung / Lebensmitteleinzelhandel. Anzustreben ist daher eine Nutzung durch einen Supermarkt (Vollsortimenter), dauerhafte/temporäre Marktstände oder ähnliches.

Die Bezirksversammlung Hamburg-Mitte möge daher beschließen:

1. Die Entwicklung eines Nutzungskonzepts für das Areal „Alte Rindermarkthalle“ soll in Gestalt eines offenen Beteiligungsprozesses nach dem Vorbild des Workshops zur Messeerweiterung fortgesetzt werden. Ziel des ergebnisoffenen Verfahrens ist die Entwicklung eines breit akzeptierten Gesamtkonzepts, das als verbindliche Grundlage für weitere Planungsschritte dient.
2. In dem weiteren Verfahren müssen neben dem Bezirk Hamburg Mitte auch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt sowie die Finanzbehörde entsprechend der gemeinsamen Verantwortung für den Entwicklungsprozess eingebunden und an der Finanzierung beteiligt werden.
3. Der Bezirksamtsleiter wird aufgefordert, im Zusammenwirken mit SpriAG und Finanzbehörde für den Zeitraum des Planungsprozesses ab dem 1. Januar 2011 sinnvolle Zwischennutzungen auf dem Areal mit folgenden Maßgaben zu ermöglichen:
  - a. Vorrang hat eine Nutzung der Rindermarkthalle durch Lebensmitteleinzelhandel sowie andere Nahversorgungsangebote.
  - b. Die noch auf dem Gelände vorhandenen Bestandsnutzungen, insbesondere die Mevlana-Moschee, sollen erhalten und gesichert werden.
  - c. Als weitere Zwischennutzungen sind – unter Einbeziehung örtlicher Akteure - gemeinnützige, kulturelle sowie Angebote für Kinder und Jugendliche zu prüfen.
  - d. Die Zwischennutzungen sollen durch befristete vertragliche Vereinbarungen gesichert werden. Angesichts des zu erwartenden Planungszeitraums sollte eine Laufzeit 4 Jahren mit Verlängerungsoptionen je nach Planungsstand vorgesehen werden.
4. Über alle weiteren Planungsschritte, Zwischenergebnisse des Workshop-Verfahrens etc. ist weiterhin umfassend öffentlich zu informieren.
5. Die bezirkliche Begleitung des gesamten Prozesses erfolgt durch den Stadtplanungsausschuss.